



Der Regionsbeauftragte für die Region München
bei der Regierung von Oberbayern



Regierung von Oberbayern • 80534 München

Regionaler
Planungsverband München
Arnulfstr. 60

80335 München

Bearbeitet von
Gerhard Winter

Telefon / Fax
+49 (89) 2176-2752 / -402752

Zimmer
4417

E-Mail
Gerhard.Winter@reg-ob.bayern.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Geschäftszeichen
24.2

München,
28.11.2014

Anlage: Übersichtsplan (2 Seiten) und Legende

Erdgas-Loopleitung Forchheim – Finsing (LFF) der Open Grid Europe GmbH

Der Regionsbeauftragte für die Region München gibt auf Anforderung der Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes München zu o.g. Vorhaben folgende gutachtliche Äußerung ab:

1. Erforderlichkeit der Gashochdruckleitung

Die geplante Erdgasleitung LFF beginnt an der Gasdruckregel- und Messanlage (GDRM) der bayernets in Forchheim (Gemeinde Pförring, Landkreis Eichstätt) und endet an der GDRM in Finsing (Landkreis Erding). Die insgesamt ca. 83 km lang Erdgasleitung soll zum Großteil parallel mit einem Achsabstand von 10 m zur bayernets-Leitung FF01 geführt werden und ist Bestandteil des jährlich fortzuschreibenden, von der Bundesnetzagentur (BNetzA) zu bestätigenden, nationalen Netzentwicklungsplans. Die LFF soll dem bedarfsgerechten Ausbau des Fernleitungs-transportnetzes und der Gewährleistung der Versorgungssicherheit mit Erdgas für die nächsten 10 Jahre dienen. Ohne LFF könne der Netzbetreiber Open Grid Euro-

Dienstgebäude
Maximilianstraße 39
80538 München

U4/U5 Lehel
Tram 17/19 Maxmonument

Telefon Vermittlung
+49 (89) 2176-0

Telefax
+49 (89) 2176-2914

E-Mail
poststelle@reg-ob.bayern.de

Internet
www.regierung-oberbayern.de



pe GmbH seiner gesetzlichen Verpflichtung zum bedarfsgerechten Ausbau der Netze nicht nachkommen und es könne die von der nationalen und internationalen Regulierungsbehörde geforderte Stärkung des Wettbewerbs nicht realisiert werden.

2. Bauvorhaben

Die geplante Rohrleitung weist einen Durchmesser vom 1.000 mm auf und soll unterirdisch mit einer Regelüberdeckung von mindestens 1,0 m verlegt werden. Die Schutzstreifenbreite beträgt jeweils 5 m von der Leitungsachse. Die erforderliche Arbeitsstreifenbreite während der Bauausführung beträgt im freien Gelände 34 m, im Forst bzw. in ökologisch sensiblen Bereichen soll auf 24,5 m zurückgegangen werden. Über weitergehende Einschränkungen, z.B. in ökologisch besonders sensiblen Bereichen, soll im Einzelfall im Rahmen der Planfeststellung entschieden werden. Der Aushub wird innerhalb des Arbeitsstreifens gelagert und nach Verlegung des Rohrstrangs zur Verfüllung wieder verwendet.

In Trassennähe sollen während der Bauphase Rohrlagerplätze vorrangig in Gewerbegebieten oder auf landwirtschaftlichen Flächen angemietet und eingerichtet werden.

Im Abstand von 10 km – 18 km sind Streckenabsperrstationen (Armaturenstationen) mit einer geschotterten und umzäunten Stationsfläche von 16 m x 13 m geplant. Diese sollen, soweit möglich, neben den bereits vorhandenen Armaturenstationen errichtet werden.

Am Anfangs- und am Endpunkt der Leitung sind sog. Molchstationen zur Überprüfung und zur Reinigung der Rohrleitung vorgesehen. In Finsing ist darüber hinaus eine neue Gasdruckregel- und Messanlage vorgesehen.

Die wegerechtliche Sicherung der Gasleitung nebst Zubehör mit Schutzstreifen soll grundsätzlich durch im Grundbuch einzutragende beschränkte persönliche Dienstbarkeiten gegen angemessene Entschädigung erfolgen. Für die durch den Arbeitsstreifen der Gasleitung betroffenen landwirtschaftlichen Nutzflächen sollen Nutzungsvereinbarungen mit den Bewirtschaftern abgeschlossen werden. Nach der Rekultivierung soll der ursprüngliche Zustand wiederhergestellt und landwirtschaftliche Nutzung wieder uneingeschränkt möglich sein. Nach erfolgter Fertigstellung und Rekultivierung soll der Verlauf der Ferngasleitung im freien Gelände nur noch

anhand der Markierungs- und Messpfähle erkennbar sein. Im Wald ist ein holzfreier Schutzstreifen von 2,5 m beidseits der Leitung zu halten.

Die Raumordnungsunterlagen enthalten auch ein Konzept zur Querung von Wasserschutzgebieten (WSG), jedoch sind in der Region München keine festgesetzten WSG unmittelbar betroffen.

3. Trassenverlauf in der Region München (siehe Anlage)

Die LFF verbindet die beiden GDRM-Stationen Forchheim (Markt Pförring, Landkreis Eichstätt) und Finsing (Landkreis Erding), zum überwiegenden Teil in Parallelage zur bestehenden bayernets-Leitung. In der Region München verläuft die LFF durch die Landkreise Freising und Erding. 13 Regionsgemeinden sind betroffen: Rudelzhausen, Au i.d.Hallertau, Nandlstadt, Attenkirchen, Zolling, Haag a.d.Amper, Langenbach, Marzling, Eitting, Oberding, Moosinning, Neuching und Finsing. In allen berührten Gemeinden sei das Projekt vorgestellt worden. Trassierungskriterien neben der weitgehenden Bündelung mit der bayernets-Leitung sind u.a. Parallelführung zu Freileitungen, Umgehung von Siedlungen, Minimierung der Eingriffe in Waldflächen unter Berücksichtigung bereits bestehender Schneisen, Berücksichtigung von Schutzgebieten und ökologisch sensiblen Bereichen sowie Berücksichtigung von regionalplanerischen Vorranggebieten für die Rohstoffgewinnung.

Abschnitt Gasseltshausen bis Thann („Abschnitt 3“)

Auf dem gesamten Abschnitt verläuft die Trasse in Parallellage zur bayernets-Leitung. Mit der Querung der Waldfläche „Langholz“, Gemeinde Rudelzhausen, erreicht die LFF die Region München. Zwischen Niederhinzing und Kirchdorf kreuzt die Trasse die Kreisstraße FS42 und den Hundsbach. Westlich Iglisdorf und Kronthal werden das Abenstal und die B301 gequert. Mit Eintritt in die Waldflächen um den „Schloßberg“, das Bentonit-Vorranggebiet B 7436/1 wird östlich passiert, erreicht die Trasse das Gemeindegebiet des Marktes Au i.d.Hallertau. Östlich von Au werden das „Leitersdorfer Holz“, die Kreisstraßen FS38 und FS32 sowie der Leitersdorfer Bach gekreuzt. Im weiteren Verlauf führt die Trasse über landwirtschaftlich genutzte Flächen und erreicht südwestlich des „Hinterholzes“ das Gemeindegebiet des Marktes Nandlstadt. Hier führt die Trasse unmittelbar östlich an Mailendorf vorbei und kreuzt in der Folge den Mauerner Bach. Die daran angrenzende Waldfläche wird in der bestehenden Schneise, weiter in Parallellage zur bayernets-Leitung, gequert. Nach Kreuzung der FS18 verläuft die Trasse über

Ackerflächen und erreicht vor Kreuzung der FS18 das Gemeindegebiet von Attenkirchen. Nach zweimaliger Querung der Kreisstraße FS22 östlich von Thalham, tritt die LFF südwestlich von Gerlhausen in das Gemeindegebiet von Zolling ein. Über landwirtschaftlich genutzte Flächen werden die FS10 und die Ortsverbindungsstraße Thann – Haag a.d.Amper gequert. Hier endet östlich von Thann dieser Abschnitt der LFF.

Abschnitt Thann – Amper („Abschnitt 4“):

In diesem Abschnitt werden 2 Varianten miteinander verglichen.

Die Vorzugstrasse folgt weiter der bayernets-Leitung auf gesamter Länge. Abersberg wird östlich passiert. Mit Kreuzung der St2054 wird das Gemeindegebiet von Haag a.d.Amper erreicht. Östlich von Haun und Unterschwaig werden eine Güterbahnstrecke und ein Werkkanal gekreuzt, bevor 400 m südlich die Amper erreicht wird. Der bautechnische Aufwand ist in diesem Abschnitt, topographisch bedingt, etwas höher. Aus diesem Grund wurde zur Vorzugstrasse eine Variante entwickelt.

Die Variante zur Vorzugstrasse schwenkt von dieser in südöstlicher Richtung ab und führt im Gemeindegebiet von Haag a.d.Amper nordöstlich um den „Wehrinner Forst“ herum. Östlich von Wehrrinnen wird die St2054 gekreuzt und anschließend der Werkkanal. Die Variante ist ca. 300 m länger als die 2,7 km lange Vorzugstrasse und damit von größerer Eingriffsintensität. In Trassennähe liegt zudem ein Notbrunnen für die Wasserversorgung der Gemeinde Haag a.d.Amper.

Abschnitt Amper – B11 bei Langenbach („Abschnitt 5“)

Die Trasse folgt in diesem Abschnitt wieder auf gesamter Länge der bayernets-Leitung in Parallellage. Mit Querung der Amper wird das Gemeindegebiet von Langenbach erreicht. Östlich von Oftlfing wird das Waldgebiet „Kohlstatt“ gequert. Weiter führt die Trasse zwischen Großenviecht und Kleinviecht über landwirtschaftlich genutzte Flächen. Der Abschnitt endet an der B11 südwestlich von Langenbach.

Abschnitt B11 bei Langenbach – Hirschau („Abschnitt 6“)

In diesem Abschnitt gibt es wieder 2 Varianten.

Die Vorzugstrasse folgt weiter der bayernets-Leitung in Parallellage. Sie kreuzt die B11 und die Bahnstrecke München – Freising – Landshut. Südlich von Schmidhau-

sen wird mit Erreichen der Gemeindegrenze von Marzling, eine kleine Waldfläche gequert. Hier wird das Vorranggebiet für Kies und Sand 7536/2 östlich passiert. Danach werden die Isarauen erreicht. Nach Kreuzung einer Waldfläche innerhalb einer bestehender Schneise und Querung von Feuchtwiesen, wird die Isar mit Nebengewässern und Auen im grabenlosen Vortriebsverfahren auf einer Länge von 600 m unterquert. Um die südlich der Isar gelegenen Schutzgebiete zu umgehen, wird die Bohrung nicht parallel zur bayernets-Leitung geführt, sondern in Richtung der Ackerflächen westlich des „Vorflutgrabens Nord“. Nach Kreuzung des Baches Acherl endet dieser Abschnitt östlich von Hirschau, nördlich der A92. Hier trifft die Vorzugstrasse wieder auf die bayernets-Leitung.

Die Variante zur Vorzugstrasse führt nördlich parallel zur B11 nach Westen bis zu einer Freileitung. Sie folgt der Freileitung nach Süden und kreuzt Bundesstraße und Bahnstrecke, wo das Gemeindegebiet von Marzling erreicht wird. Zwischen Rudlfing und Hangenham wird der hier sehr steile Isarhang erreicht. Die Isarauen werden im unterirdischen Vortriebsverfahren auf einer Länge von 800 m unterquert. Nach Kreuzung des Baches Acherl wird östlich von Hirschau das Abschnittsende erreicht. Die Variante greift zwar nicht in Waldflächen ein, ist aber gut 500 m länger als die Vorzugsvariante. Auch ist die Variante bautechnisch aufwendiger, da die Geländetopographie eine Baugrubentiefe von bis zu 35 m erfordert und die Vortriebsstrecke 200 m länger ist.

Abschnitt Hirschau – Finsing („Abschnitt 7“)

In diesem Abschnitt verläuft die Trasse der LFF wieder zum überwiegenden Teil in Parallellage zur bayernets-Leitung. Kurz vor Kreuzung der A92 wird die Gemeinde Marzling und damit der Landkreis Freising verlassen und das Gemeindegebiet der Gemeinde Eitting im Landkreis Erding erreicht. Nach Kreuzung des Vorflutgrabens Nord schwenkt die Trasse, wie die gemäß Planfeststellungsbeschluss zur 3. Start- und Landebahn des Flughafens umzulegende bayernets-Leitung, in einem Bogen nach Osten. Nach Unterquerung der St2084 im Bereich der Gemeindegrenze Oberding schwenkt die Trasse, nun wieder in Bündelung mit der bestehenden bayernets-Leitung, in südliche Richtung, kreuzt im weiteren Verlauf die St2584 und passiert östlich das Gewerbegebiet Schwaigerloh. Hier wird, um nicht zweimal die St2580 kreuzen zu müssen, kurz die Parallelführung zur bayernets-Leitung aufgegeben und die LFF-Trasse verbleibt auf der Westseite der St2584. Nach Kreuzung der Dorfen wird dann wieder die Parallelführung zur bayernets-Leitung aufgenommen. Nach Kreuzung der Verbindungsstraße zwischen Schwaig und Niederding

wird Oberding östlich umlaufen und dabei die Kreisstraße ED9 gekreuzt. Notzing wird östlich passiert. Im Folgenden verbleibt die Trasse mit wechselndem Abstand in Parallellage zum Mittleren Isarkanal. Kurz vor Kempfling wird das Gemeindegebiet von Moosinning erreicht. Weiter westlich-parallel zum Mittleren Isarkanal, die bayernets-Leitung verläuft hier auf der Ostseite des Kanals, wird die B388 gekreuzt. Da die Siedlungsfläche von Moosinning bis an den Mittleren Isarkanal heranreicht, wird dieser östlich von Moosinning von der LFF-Trasse gekreuzt. Wieder in Bündelungslage mit der bayernets-Leitung wird das Gemeindegebiet von Neuching erreicht. Zwischen Niederneuching und Oberneuching werden die St2082 und die ED5 gekreuzt. Nach Querung des Tiefenbachs wird die Parallelführung zum Mittleren Isarkanal und einer Hochspannungsfreileitung verlassen, und die GDRM Finsing in der Gemeinde Finsing als Endpunkt der LFF erreicht.

4. Regionalplanerische Bewertung

Eine jeder Zeit verfügbare, sichere und umweltfreundliche Energieversorgung liegt im ureigensten Interesse der Region München. Gemäß Regionalplan München ist ein, an die angestrebte wirtschaftliche Entwicklung, an die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung und an die regionale Versorgungssicherheit angepasstes Energieangebot bereitzustellen (RP 14 B IV G 2.10.1). Umweltfreundlichen und erneuerbaren Formen der Energieversorgung soll möglichst der Vorrang eingeräumt werden (RP 14 B IV Z 2.10.2).

Die geplante Gasleitung kreuzt die regionalen Grünzüge „Ampertal (3)“, „Dachauer Moos / Freisinger Moos / Grüngürtel München-Nordwest (6)“, „Isartal (9)“ und „Grüngürtel München-Nordost (12)“, mehrere landschaftliche Vorbehaltsgebiete sowie mehrere regionale Biotopverbundstrukturen. Insbesondere im mittleren Bereich zwischen Zolling / Haag a.d.Amper und Eitting / Oberding verläuft die Trasse im Zuge der Amper- / Isarquerung und der Querung des Erdinger Moores durch einen ökologisch und bioklimatisch sehr sensiblen Teilraum, welcher durch die o.g. regionalplanerischen Sicherungsinstrumente mehrfach belegt ist (siehe Anlage).

Die regionalplanerischen Sicherungsinstrumente landschaftliche Vorbehaltsgebiete, regionale Grünzüge, regionaler Biotopverbund sind aber keine regionalplanerischen Tabukriterien, welche den Bau einer Gasleitung kategorisch ausschließen würden.

In regionalen Grünzügen sind Planungen und Maßnahmen im Einzelfall möglich, soweit diese den Grünzugsfunktionen nicht entgegenstehen (RP 14 B II Z 4.2.2). Die von der Gasleitung betroffenen regionalen Grünzüge (s.o.) haben in den Bereichen, in denen sie von der LFF gequert werden, nachfolgend summarisch aufgeführte Funktionen:

- Kleinräumig wirksamer Luftaustausch
- Kaltluftentstehung / Frischluftproduktion
- klimaökologischer Ausgleich
- Frischlufttransport / großräumiger Luftaustausch
- Vernetzung bestehender und geplanter Schutzgebiete
- Erholungsvorsorge
- Siedlungsgliederung

Beeinträchtigungen dieser Grünzugsfunktionen sind, eine ordnungsgemäße Rekultivierung vorausgesetzt, auf die Bauphase beschränkt. Ein dauerhaft wirksamer Eingriff könnte sich durch den freizuhaltenden Schutzstreifen im Wald ergeben. Aufgrund der Bündelung mit der bayernets-Leitung, kann jedoch gemäß Raumordnungsunterlagen zum Großteil auf bereits bestehende Schneisen zurückgegriffen werden.

Während der Bauzeit ist entlang der Trasse insbesondere die Erholungsnutzung in Mitleidenschaft gezogen. Aufgrund des „linienhaften“ Eingriffs handelt es sich aber nicht um großräumig wirksame Erholungsbeeinträchtigungen. Den zeitlich begrenzten Einschränkungen kann kleinräumlich „ausgewichen“ werden.

Die bioklimatischen Funktionen dürften auch während der Bauzeit grundsätzlich gewährleistet bleiben. Da das Amper- und das Isartal überregional bedeutenden Klimaachsen darstellen, die beide auch ökologisch von herausragender Bedeutung sind, sollte auch die Querung des Ampertales möglichst in geschlossener Bauweise erfolgen.

Auswirkungen auf die Siedlungsgliederungsfunktion sind grundsätzlich zu verneinen.

Insgesamt kann davon ausgegangen werden, dass die geplante LFF, eine ordnungsgemäße Ausführung vorausgesetzt, den Grünzugsfunktionen nicht entgegensteht.

Die geplante Gasleitung betrifft auch mehrere landschaftliche Vorbehaltsgebiete. In diesen kommt den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege besonderes Gewicht zu (RP 14 B I 1.2). Die Beeinträchtigungen der landschaftlichen

Vorbehaltsgebiete bleiben, wieder eine ordnungsgemäße Rekultivierung vorausgesetzt, ebenfalls grundsätzlich auf die Bauzeit beschränkt. In dieser Zeit rechtfertigt aus regionalplanerischer Sicht die Bedeutung einer sicheren und umweltfreundlichen Energieversorgung ein Zurücktreten der besonders gewichtigen Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege zugunsten der Gasleitung. Nach erfolgter Rekultivierung können dann die Belange Naturschutz und Landschaftspflege wieder vollumfänglich zum Tragen kommen.

An mehreren Stellen kreuzt die LFF regionale Biotopverbundstrukturen. Von herausragender Bedeutung sind auch hier Amper- und Isartal. Der regionale Biotopverbund soll durch Siedlungsvorhaben und größere Infrastrukturmaßnahmen nicht unterbrochen werden. Planungen und Maßnahmen sollen im Einzelfall möglich sein, soweit diese nicht zu einer Isolierung bzw. Abriegelung wichtiger Kernlebensräume führen und der Artenaustausch ermöglicht bleibt (RP 14 B I Z 1.3.3). Inwieweit während der Bauphase der geplanten Gasleitung eine Beeinträchtigung des Artenaustausches erfolgt, hängt von der Bauausführung ab. Deshalb sollte auch bei der Querung des Ampertales einer geschlossenen Bauausführung der Vorzug gegeben werden. Die Biotopstrukturen entlang der übrigen Gewässer werden mit einem Düker offen gequert. Eine vollständige Abriegelung des Artenaustausches ist wegen der „Linienhaftigkeit“ des Eingriffs, auch während der Baumaßnahmen eher unwahrscheinlich. Nach Abschluss der Bauarbeiten ist bei ordnungsgemäßer Rekultivierung der Biotopverbund wieder vollumfänglich gewährleistet. Grundsätzliche regionalplanerische Bedenken gegen Eingriffe in Biotopverbundstrukturen sind daher nicht veranlasst.

In den beiden Trassenabschnitten mit Varianten („Abschnitt 4“ – Gemeinden Haag a.d.Amper und Langenbach und „Abschnitt 6“ - Gemeinden Langenbach und Marzling) sollte aus regionalplanerischer Sicht jeweils die deutlich kürzere Vorzugstrasse realisiert werden. Auch wenn im „Abschnitt 6“ im Vorfeld der Isarquerung auf insgesamt 260 m in Wald eingegriffen wird, zum Teil kann gemäß Raumordnungsunterlagen auf eine bereits bestehende Schneise zurückgegriffen werden, sind in beiden Streckenabschnitten auf der Vorzugstrasse, jeweils in Bündelungslage zur bayernets-Leitung, die Eingriffe in Natur und Landschaftsintensität als weniger stark zu bewerten.

Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Sicherung und Gewinnung von Bodenschätzen werden von der Gasleitung nicht gekreuzt. Das Bentonit-Vorranggebiet B

7436/1 und das Kies-Vorranggebiet 7536/2 werden beide östlich passiert. Potentielle Auswirkungen auf diese beiden, der LFF benachbarten Vorranggebiete, sind im Zuge der Planfeststellung zu klären und ggf. im Zuge der Feintrassierung zielkonform zu lösen.

Siedlungsgebiete sind bis auf Iglsdorf und Kronthal (Gemeinde Rudelzhausen) nicht unmittelbar betroffen. Dabei wird davon ausgegangen, dass die Trassierung und insbesondere die Feintrassierung mit allen betroffenen Kommunen abgestimmt wurde bzw. wird. Regionalplanerische Bedenken sind dann nicht veranlasst.

5. Zusammenfassung

Gegen den Bau der LFF zwischen Forchheim und Finsing bestehen aus Sicht der Region München, bei Beachtung nachfolgender Maßgaben, keine Bedenken:

- Die Feintrassierung ist mit den betroffenen Kommunen bzw. deren Entwicklungsplanungen abzustimmen.
- Die Eingriffe in Natur und Landschaftsbild und die Flächeninanspruchnahmen haben so schonend wie möglich zu erfolgen.
- Baubedingte Emissionen im Siedlungsumfeld sind möglichst zu vermeiden bzw. zu minimieren.
- Der baubedingte Verlust an landwirtschaftlichen Nutzflächen ist auf das unabdingbare Mindestmaß zu beschränken. Dabei ist vorrangig auf Flächen geringer Produktionsgüte zurückzugreifen.
- Aus Gründen der Eingriffsminimierung wird auf den Streckenabschnitten mit Trassenvarianten jeweils die Vorzugstrasse präferiert.
- Nach den baubedingten Eingriffen ist durch geeignete Rekultivierungsmaßnahmen der ursprüngliche Zustand möglichst wieder herzustellen.
- Das Isartal und seine Auenbereiche soll in geschlossener Bauweise gekreuzt werden.
- Auch beim Ampertal und seinen Auen sollte wegen seiner herausragenden ökologischen Bedeutung einer geschlossenen Bauweise der Vorzug gegeben werden.
- Dauerhafte Flächeninanspruchnahmen für Streckenabsperrstationen sowie ggf. Mess- und Regelstationen sind auf das erforderliche Mindestmaß zu beschränken. Die Stationen sind schonend in die Landschaft einzubinden.

- Potentielle Auswirkungen auf die Vorranggebiete für Bentonit (B 7436/1) und für Kies (7536/2) sind in der Planfeststellung zu klären und ggf. im Zuge der Feintrassierung zielkonform zu lösen.

Mit freundlichen Grüßen

Gerhard Winter